

| AUSSERGERICHTLICHE STREITSCHLICHTUNG |

Ombudsmannverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Bei Streitigkeiten über Überweisungen können auch Nichtverbraucher den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Schlichtungsstelle / Ombudsmann beim Bundesverband deutscher Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin zu richten.